

Aktuelle Konditionen

Bausparen

BAUSPAREN / Anspartarif in der Mindestbindefrist von 6 Jahren bei monatlicher Einzahlung von EUR 100,-- incl. EUR 6,29 jährlicher Spesenbeitrag	Effektivverzinsung p.a. Summe aus Zinsen, staatl. Prämie und Gebühr (1)
Variable Verzinsung mit Prämienbegünstigung Der Zinssatz beträgt 1,00 % für die ersten 12 Monate ab Eröffnung, danach variable Verzinsung gemäß Indikator. Die Berechnung der Effektivverzinsung erfolgt unter der Annahme, dass der variable Zinssatz in den Folgejahren 0,20 % und die staatliche Prämie von 1,5 % für die ganze Laufzeit gilt! (2)	0,54 % vor KeSt-Abzug
Fixe Verzinsung mit Prämienbegünstigung (im Angebot bis 17.09.2017) 0,50 %+ 1,5 % staatl. Prämie	0,83 % vor KeSt-Abzug
bei vorzeitiger Auflösung	<ul style="list-style-type: none"> - Halbierung der bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Zinsen rückwirkend mit Vertragsbeginn - keine Kündigungsspesen - Rückrechnung der Prämie bei nicht widmungsgemäßer Verwendung

(1) Staatliche Prämie:

Die Prämienhöhe hängt gem. § 108 EStG von der Zinsentwicklung (Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)) ab und wird für jedes Kalenderjahr vom Finanzminister im Voraus festgelegt.

(2) Zinssatzformel variable Verzinsung:

Die variable Verzinsung wird jeweils für ein Kalenderjahr festgelegt und wird in dem diesem Kalenderjahr vorangehenden Berechnungsjahr wie folgt ermittelt: Der Wert des 12-Monats-Euribor für den Stichtag 15. November (bzw. für den folgenden Banktag) des vorangehenden Berechnungsjahres wird um 1,25 vermindert und auf Zehntel-Prozentpunkte kaufmännisch auf- oder abgerundet. Der so ermittelte Zinssatz ist mit einer Untergrenze von 0,20 % und einer Obergrenze von 4 % für die Verzinsung des folgenden Kalenderjahres anzuwenden. Für 2019 würde sich daraus eine Verzinsung von 0,20 % ergeben. Die Tagessätze für den 12-Monats-Euribor werden auf der Website des European Money Markets Institute (www.emmibenchmarks.eu) unter „Euribor/Rates/Maturity 12 Months“ veröffentlicht. Die Anpassung des Einlagenzinssatzes anhand der genannten Kriterien erfolgt einmal jährlich, und zwar mit Wirkung ab 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres für das gesamte Kalenderjahr. Der geänderte Zinssatz wird dem Bausparer mit der jährlichen Kontomitteilung bekannt gegeben.